

**• Personalfragen**

Personalangelegenheiten werden grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt:

- Bewilligt hat der Gemeinderat die Altersteilzeit von Frau Kugler Vera. Sie ist als Kindergartenhelferin tätig.
- Gleichzeitig wurden zwei Stellen als KindergartenleiterInnen ausgeschrieben. Eine LeiterIn wird für den neuen Kindergarten am Zieselweg gesucht, die zweite für den Kindergarten Schulgasse. Die bisherige Leiterin Fr. Gorgosilich wird 2016 ihre Pension antreten. Erst nach der Besetzung dieser zwei Positionen werden die anderen Personalfragen für den neuen Kindergarten geklärt.

• ALLFÄLLIGES**Dreharbeiten – künstlerischer Spielfilm – Komparsen und Spielorte gesucht**

Parndorf bleibt ein beliebter Film-Schauplatz. Mitte bis Ende August wird in Parndorf und Umgebung ein künstlerischer Low-Budget-Spielfilm mit dem Arbeitstitel „8:30“ gedreht. Komparsen gesucht: Wer will gerne in einem Spielfilm mitwirken (unbezahlt)? Innenräume gesucht: Für Innenraum-Szenen (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad) werden noch Schauplätze für tageweise Dreharbeiten gesucht. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter achtuhdreissigderfilm@gmail.com. Weitere Infos gibt es unter lauranasmyth.wix.com/achtuhdreissig oder auf Facebook unter „8:30 – Spielfilm“.

Änderungen beim Tourismusverband

Die gesetzlichen Grundlagen im Tourismusbereich haben sich geändert, wodurch es zu größeren Veränderungen kommen wird. Diese machen eine Neuwahl des Vorstandes notwendig, in welchem künftig nur noch zwei Vertreter des Gemeinderates sein werden, dafür fünf Vertreter der Wirtschaft. Gefallen ist bereits eine wichtige Entscheidung: Der Parndorfer Tourismusverband wird eigenständig bleiben, die finanziellen Mittel bleiben daher im Ort.

Hunderauslaufzone im Finale

Mit der Schaffung der Hunderauslaufzone wird nun endlich ein langjähriges Anliegen vieler Hundebesitzer erfüllt. Das Gebiet liegt rechts neben der Bundestraße in Richtung Neudorf, direkt hinter der Teerag Asdag. Mit über 5000 Quadratmetern steht eine wirklich große Fläche zur Verfügung, um den freien Auslauf der Hunde zu gewährleisten. Die Fläche wurde bereits geebnet und eine Böschung errichtet. In den nächsten Wochen wird der Zaun gebaut. Der zuständige Gemeindevorstand Hr. Paul Czerwenka hat auch berichtet, dass die Aufstellung von Bänken, Papierkörben usw. erfolgen wird. Auch die Beleuchtung ist gesichert, welche teilweise in den kühleren Monaten wohl benötigt wird. Für 2016 ist dann auch eine Wasserversorgung geplant. Von einer immer wieder gewünschten Badefläche für Hunde wurde uns von Fachleuten abgeraten. Wenn die Flächen zu klein sind, kann es zu bakteriellen Verunreinigungen kommen, welche die Gesundheit der Hunde gefährden. So musste heuer sogar die große Fläche in der Auslaufzone in Neusiedl/See gesperrt werden. Trotzdem werden die „besten Freunde der Menschen“ viel Freude mit der Auslaufzone haben.

Verstärkte Rattenplage bekämpfen

Trotz regelmäßiger Bekämpfung zeigt sich in den letzten Monaten ein Anstieg der Rattenplage. Wenn Beobachtungen gemacht werden, so melden sie bitte diese unter genauer Angabe der Straße und eventuell der Hausnummer bei der Gemeinde. Umso besser die Information, umso gezielter kann die Bekämpfung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass Speiseabfälle auf Komposthaufen zu vermeiden sind. Fast noch problematischer ist die Entsorgung von Speiseresten, Suppen und Küchenabfällen im Kanal durch den WC-Abfluss. Diese Entsorgung führt praktisch zu einer „Rattenfütterung“, die leider immer wieder beobachtet wird. Gleichzeitig werden dadurch die Ratten verstärkt zu den Wohnhäusern gelockt. Auch bei Tierhaltungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die Ratten keinen Zugang zum Tierfutter bekommen. Nur unter Einhaltung dieser Regeln können wir gemeinsam verhindern, dass diese Rattenplage weiter anwächst.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Wolfgang Kovacs

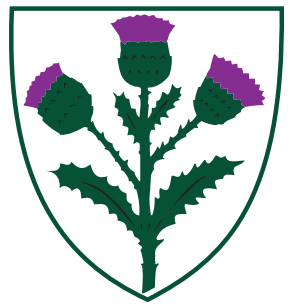


Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:

www.gemeinde-parndorf.at



BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

**Werte Parndorferinnen und Parndorfer!**

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am **28. Mai 2015** und am **15. Juli 2015** im Feuerwehrhaus zur fünften und sechsten Sitzung des laufenden Jahres. Ende August wird es außerdem eine weitere Sitzung geben, da die Auflagefrist der Änderung des Flächenwidmungsplanes endet. Sie sehen, dass der Gemeinderat bei Bedarf auch im Sommer und der Ferienzeit für unsere Gemeinde bereit steht. Mit diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die wichtigsten getroffenen Entscheidungen. Die nichtöffentlichen Punkte der Tagesordnungen – Berufung und Personalfragen – können nur eingeschränkt wiedergegeben werden.

• NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

Da die Gemeinde Parndorf ein Ort mit einer rasanten Entwicklung ist, wurde auch in diesem Budgetjahr ein Nachtragsbudget notwendig. Von Seiten der Landesregierung sind die Gemeinden verpflichtet, bei größeren Veränderungen ein Nachtragsbudget zu erstellen. Notwendig wurde dieses durch den Rechnungsabschluss 2014 und den nicht budgetierten Grundstücksverkäufen an die Fahrschule Kovacs und dem Fashion Outlet. Zusätzlich wurden einige Positionen im Bereich des Straßenbaues und Kanal angepasst. Das Gesamtbudget hat sich damit auf runde € 15,2 Millionen erhöht und wurde vom Gemeindevorstand beschlossen und anschließend 8 Wochen öffentlich aufgelegt. Nun hat auch der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2015 zugestimmt. Dieser ergeht nunmehr an die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Burgenland.

• REPOWERING DER ÄLTESTEN WINDKRAFTANLAGEN

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Gemeinde Parndorf in Form einer Arbeitsgruppe und den beiden Windkraftfirmen OEKOSTROM BURGENLAND WINDKRAFT GMBH sowie ENERGIE BURGENLAND WINDKRAFT GMBH konnten Vereinbarungen beschlossen werden, die ein sogenanntes Repowering von bereits bestehenden Windparks (östlich vom Ortsgebiet beim Alleeweg) möglich macht.

Gemäß der Vereinbarung mit OEKOSTROM werden deren 13 Windkraftanlagen auf sieben Stück reduziert. Diese werden im Gegenzug höher und vom Ortsgebiet weiter weg entfernt sein (Mindestabstand: 1,2 km). Diese Umstellung kann frühestens 2018 erfolgen und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde jährliche Einnahmen in der Höhe von € 205.000,--. Außerdem wird es seitens der Windparkbetreiber ein Sponsoring für mindestens zehn Jahre geben.

Die Vereinbarung mit ENERGIE BURGENLAND betrifft einen Windpark bestehend aus 25 Windrädern. Zwei dieser Windräder bleiben unverändert. Die restlichen 23 Anlagen werden auf 13 Stück reduziert. Auch diese werden höher und stehen vom Ortsgebiet noch weiter weg. Auch diese Umstellung soll 2018 erfolgen und für die Dauer von 20 Jahren gelten. Für die Gemeinde ergeben sich in diesen Fällen jährliche Einnahmen in der Höhe von € 299.000,-- wobei für fünf Jahre eine Vorauszahlung von € 1,8 Mio. ,-- vereinbart wurden. Auch seitens der ENERGIE BURGENLAND wird es Sponsoring geben. Zusätzlich wurde der Gemeinde ein kostenloser Stromanschluss für die Hundezone zugesagt.

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig für beide Vereinbarungen** und hat damit die Arbeit des kommenden Gemeinderates wesentlich erleichtert. Letztendlich stehen dem neuen Gemeinderat ab 2018 jährlich runde € 500.000,-- an Einnahmen zur Verfügung.

• PROJEKT XXX-LUTZ und MÖBELIX

Auf einem Betriebsgebiet zwischen Parndorf und Neusiedl am See ist die Errichtung von jeweils einer Filiale von XXX-LUTZ und MÖBELIX geplant. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden zur Aufteilung der Gebühren und Abgaben. Gemäß der Vereinbarung sollen die Kommunalsteuern zwischen den beiden Gemeinden im Verhältnis 50:50 und die Grundsteuer im Verhältnis der Flächenanteile (etwa 60:40 für Parndorf) aufgeteilt werden. Das Projekt wird über Neusiedl am See aufgeschlossen, weshalb auch die damit anfallenden Gebühren (Kanal) an Neusiedl am See gehen werden.



Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Vereinbarung aus, welche mittlerweile auch vom Neusiedler Gemeinderat beschlossen wurde. GR WOLFGANG KMENT (LIPA) stimmte gegen die Vereinbarung. Diese neue Vereinbarung stellt eine Erweiterung zu einem Kooperationsvertrag zwischen Parndorf und Neusiedl am See aus dem Jahr 2007 dar.

• ENERGIE BURGENLAND AG, Dienstbarkeitsverträge 110-kV-Freileitung

Die Gespräche zwischen der Arbeitsgruppe des Gemeinderates und der ENERGIE BURGENLAND AG verlaufen sehr zäh. Bekanntlich handelt es sich um eine geplante Freileitung, die durch das Naherholungsgebiet nördlich von Parndorf im Bereich des Antoniweges verlaufen soll. In diesem Gebiet wurden bereits Windräder abgelehnt, welche größere Einnahmen bedeutet hätten. Umso absurder wäre nun die Aufstellung der 110-kV-Leitung in diesem Bereich. Die Gemeinde wünscht nach wie vor statt einer Freileitung eine Verlegung als Erdkabel, was von der ENERGIE BURGENLAND AG aus technischen Gründen abgelehnt wird. Allerdings wurde seitens des Projektbetreibers weder ein Nachweis für die Unmöglichkeit einer Erdleitung gebracht noch ein Alternativkonzept vorgelegt. In anderen Gemeinden wurden Erdleitungen jedenfalls ermöglicht.

Der Gemeinderat beauftragte die **Arbeitsgruppe zu neuerlichen Gesprächen mit der ENERGIE BURGENLAND AG**. Dieser Beschluss erfolgte **einstimmig**.

• KINDERGARTEN III, „Zieselweg“

a) Verpflichtung zur Führung von mindestens zehn Jahren

Der Gemeinderat sprach sich gemäß der Aufforderung des LANDES BURGENLAND **einstimmig dafür** aus, den Kindergarten III mindestens zehn Jahre lang zu führen. Diese Zusage ist notwendig, um die entsprechenden Fördergelder des Landes zu erhalten.

b) Auftragsvergaben

Die **Tischlerarbeiten** wurden **einstimmig** an die Firma R&R Objektischlerei GmbH aus Wien um den Preis von € 56.420,78 vergeben. Die **Bodenbelagsarbeiten** wurden **einstimmig** an die Firma NOSSNER aus Parndorf um den Preis von € 85.795,50 vergeben. Selbstverständlich gab es bei beiden Ausschreibungen mehrere Bieter und die Vergabe entsprach dem Bundesvergabegesetz.

• BELIG-Gründe

Die folgenden Beschlüsse gelten für einen Teil der BELIG-Grundstücke nördlich des Hanaweges. Konkret betreffen sie die Flächen rund um den Kindergarten III, „Zieselweg“. Diese Grundstücke wurden bereits vor über 30 Jahren gewidmet und stehen im Eigentum der Landesgesellschaft, nun werden sie aufgeschlossen.

a) Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut

Bei diesen Grundstücken handelt es sich um künftige Straßen- und Grünflächen, deren Übernahme ins öffentliche Gut vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen** wurde.

b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 08.2, Finanzierungsvereinbarung und Vergabe

Die dem Gemeinderat vorliegende Vereinbarung ersetzt eine Vereinbarung aus dem Jahr 2006. Jetzt wurde vertraglich abgesichert, dass die Kosten der Kanalaufschließung von der BELIG getragen werden, die Gemeinde wird finanziell nicht belastet. Durch die Vereinbarung kann dieses Kanalprojekt trotzdem über die Gemeinde abgewickelt werden, was eine 18 %ige Förderung der Kosten von € 784.000,-- ermöglicht. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**. Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden dann an den Billigstbieter, die Firma TEERAG-ASDAG GmbH um den Preis von € 784.372,32 vergeben. Die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgte ebenfalls **einstimmig**.

c) Widmungsverordnung „Bauland Wohngebiet“

Ursprünglich war dieses Gebiet als Betriebsgebiet gewidmet. Da sich in den letzten Jahren immer öfters zeigte, dass Kombinationen von Betrieben und Wohnen zu Konflikten führt, wurde die Änderung auf „Bauland Wohngebiet“ nun abgeschlossen. Die **Zustimmung** des Gemeinderates erfolgte **mehrheitlich** bei einer Stimmenthaltung von GR Jakob SKODLER (ÖVP).



• BERICHTE DER AUSSCHÜSSE

Dem Gemeinderat wurden die Berichte der ABEG-Generalversammlung vom 19. Jänner 2015, des Kulturausschusses vom 11. Mai 2015, der WBN-Beirats- und Generalversammlung vom 18. Mai 2015, des Bauausschusses vom 20. Mai 2015 und vom 30. Juni 2015 und des Kassaprüfungsausschusses vom 1. Juni 2015 zur Kenntnis gebracht. Alle Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

• Kaufverträge und Abtretungsvertrag

Die vorliegenden Kaufverträge mit SERT BAYRAM und MERYEM betreff einer geringen Hausplatzerweiterung, Am Sportplatz 25, sowie mit Mag. KOVACS Hunor betreff des Verkehrsübungsplatzes wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen. Auch der Abtretungsvertrag bezüglich eines Grundstückes mit SKODA Wolfgang, Obere Wunkau 57, wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

• ÖKOWIND NEUHOF GmbH, WEB Windenergie AG und IEL Neuhof GmbH, Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Juni 2013

Die Lage der Erdleitung zum Windpark „Neuhof III“ hat sich etwas geändert. Durch den Nachtrag zum Vertrag wurde die aktuelle Situation in den Dienstbarkeitsvertrag aufgenommen. Die **Zustimmung** des Gemeinderates erfolgte **einstimmig**.

• KOMMUNALSTEUERPRÜFUNG

Eine Überprüfung der Kommunalsteuer gab es in Parndorf zuletzt für den Zeitraum 1999 – 2001. Sie brachte der Gemeinde damals etwa € 100.000,-- an zusätzlichen Steuereinnahmen. Der Gemeinderat beschloss daher **einstimmig** eine neuerliche Überprüfung für den Zeitraum von 2010 bis 2014 durch die externe Firma. Doppelte Überprüfungen werden dabei vermieden, da ja auch die Ergebnisse von Krankenkassenüberprüfungen und Finanzamtsüberprüfungen vorliegen. Besonders wird auf Betriebe wie Baufirmen geachtet, die zeitlich befristet in Parndorf tätig waren.

• TÜPL Bruckneudorf, Öffnung für Radfahrer

Seit längerem verhandeln die Truppenübungsplatz-Anrainergemeinden mit dem Österreichischen Bundesheer um die Nutzung von ausgesuchten Wegen durch das TÜPL-Gelände für Radfahrer. Nunmehr hat das Bundesheer den Anrainergemeinden ein Angebot unterbreitet, welches allerdings von Bruck / Leitha bereits abgelehnt wurde. Dieses Angebot hat auch aus Sicht der Gemeinde Parndorf zwei Probleme: Zum Einen sieht es eine zeitliche Einschränkung vor. Die Nutzung der Wege soll den Radfahrern nur von April bis Oktober möglich sein, da das ÖBH für die anderen Monate keine Haftung übernehmen möchte. Dieses Problem könnte jedoch mit einer Tafel „Kein Winterdienst“ relativ einfach gelöst werden. Zum Anderen soll die Vereinbarung nur für ein Jahr gelten, würde also nur bis Ende Oktober 2015 das Radfahren ermöglichen. Der Gemeinderat sprach sich im Interesse der Radfahrer für ein **grundsätzliches Ja** zur vorgelegten Vereinbarung aus, beharrt aber auf eine **Änderung** bei den beiden oben genannten Punkten. Die Abstimmung erfolgte **einstimmig**.

• OSG, Anmietung von geförderten Wohnungen

Der Gemeinderat sprach sich **einstimmig für die Anmietung von zwölf Wohnungen durch die Gemeinde** aus. Diese sollen als „betreutes Wohnen“ genutzt werden und werden 2016 zur Verfügung stehen. Die Größe der Wohnungen wird für Einzelwohnungen 38 m² und für Doppelwohnungen 56 m² betragen. Offen blieb die Festlegung der Kriterien, wer für diese Wohnungen in Frage kommen soll. Selbstverständlich muss in erster Linie danach getrachtet werden, dass der örtliche Bedarf für die ParndorferInnen abgedeckt wird. Der Sozialausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen und seine Vorschläge sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

• KINDERGARTENRESOLUTION, Bericht

Bgm. Ing. Wolfgang KOVACS informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Diskussion. Nach wie vor gibt es von Seiten der Landesregierung zu vielen Fragen noch keine eindeutige Aussage. Zumindest ist aber vorerst geklärt, dass die Kreuze im Kindergarten nicht abgenommen werden dürfen. Auch die traditionellen Feierlichkeiten wie Weihnachten, Ostern und Nikolaifeiern können beibehalten bleiben. Viele Fragen scheinen aber nach wie vor noch nicht ganz klar gelöst. Zuletzt wurde von Seiten der Landesregierung eine detaillierte Aufstellung angefordert, welche Aktivitäten im Kindergarten durchgeführt wurden. Es ist zu befürchten, dass uns dieses Thema noch länger beschäftigen wird.

• BERUFUNG DER B-SÜD

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde die Berufung der **„B-SÜD, Bausache, Säumnisbeschwerde“** gegen den Bürgermeister behandelt. Ursache dieses Konfliktes zwischen der Baubehörde und der Genossenschaft war die Tatsache, dass die Genossenschaft ursprüngliche Planungen änderte und davon Anrainer betroffen waren. Diese Anrainer wurden dann auch zur Bauverhandlung geladen, wozu der Bürgermeister berechtigt ist. Letztendlich ging dieser Akt dann vor Gericht und die B-Süd bekam das Recht zugesprochen. Den Schaden haben jetzt die Anrainer.